



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergermeister@
stadt-brandenburg.de

**Online-Petition Nr. 022/2021 für ein fahrradfreundliches
Brandenburg an der Havel der Petenten Dr. Gero Walter und
Dr. Jürgen Peters vom 11.01.2021**

DATUM

12.02.2021

UNSER ZEICHEN
SVBRB-VII/66.006SVV

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Online-Petition Nr. 022/2021 für ein fahrradfreundliches
Brandenburg an der Havel bezieht die Stadtverwaltung wie folgt
Stellung.

Auszüge:

*In der Zeit vom 08.12.2020 bis zum 04.01.2021 haben wir eine Online-
Petition für ein fahrradfreundliches Brandenburg an der Havel
durchgeführt. Zusammenfassend fordern wir in dieser Petition die
Stadtverwaltung und die Stadtverordneten auf, die Belange von
Radler*innen und Fußgänger*innen stärker in den Blick zu nehmen und den
Fokus nicht länger nur auf den Autoverkehr zu legen.*

Konkret werden in der Petition folgende Forderungen gestellt:

- *Reduzierung des Kfz-Durchgangsverkehrs in der historischen Innenstadt
mit Anliegerverkehr frei (SVV-Beschluss 240/2019)*
- *Radrouten durch die Innenstadt auf holperfreien Radschutzstreifen (SVV-
Beschluss 216/2009)*
- *Gefahrenstellen für Radfahrer*innen bei der Querung von Schienen im
Stadtgebiet entschärfen bzw. beseitigen (SVV-Beschluss 286/2020)*
- *Sichere Querungen für Fuß- und Radverkehr an unübersichtlichen Stellen
und bekannten Unfallhäufungsstellen (SVV-Beschluss 075/2018 zum
Verkehrsentwicklungsplan 2018, Pressemappe der Stadt Brandenburg an
der Havel zum Jahresrückblick 2019 / Ausblick 2020)*
- *Mehr Geld für die Ertüchtigung von Rad- und Fußgängerinfrastrukturen
im kommunalen Haushalt 2021 und für die Folgejahre?*

*Die Stadtverwaltung und die Stadtverordnetenversammlung stehen
unseres Erachtens hier gemeinsam in der Pflicht, mehr für den Radverkehr
zu tun. Als Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung sehen wir dabei an,*

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



die erforderlichen Mittel in den kommunalen Haushalt einzustellen und über eine ständige Berichterstattung seitens der Stadtverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Beschlüsse umgesetzt werden.

Die Petition bezieht sich inhaltlich auf gefasste Beschlüsse der SVV, die für die Verwaltung bindend sind und an deren Umsetzung stetig gearbeitet wird. Mit der Forderung nach Einstellung ausreichender finanzieller Mittel in den Haushalt und einer entsprechenden Beschlussverfolgung ist die Petition primär an die Stadtverordneten gerichtet.

Hinsichtlich der Forderungen zu den einzelnen Beschlüssen ist zu betonen, dass diese sich größtenteils in der Umsetzung befinden (beispielsweise der SVV-Beschluss 240/2019 Verkehrsberuhigung historische Innenstadt) oder in Art und Umfang auf mehrere Jahre ausgelegt sind (z. B. SVV-Beschluss 075/2018 Verkehrsentwicklungsplan). Vorhaben, die die Straßenbahn (einschließlich Haltestellen und Schienen) betreffen, werden durch die Verkehrsbetriebe betreut und müssen in deren Wirtschaftsplan eingestellt werden.

Der Grund für noch nicht vollständig umgesetzte Beschlüsse liegt an der Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Auch mit Inanspruchnahme von Fördermitteln, die selbstverständlich akquiriert werden, wo immer dies praktikabel ist, konnten nicht alle Vorhaben abgesichert werden. Bei den Verkehrsanlagen kommen von den etwa 9 Mio. € für 2021 in den Haushalt eingestellten Mitteln ca. 4 Mio. € mittelbar dem Fuß- und Radverkehr zugute, darunter sind im Aufwandsbereich u. a. 250 T € unmittelbar für die Belagsverbesserung eingestellt. Somit liegt nach Einschätzung der Verwaltung die Gewichtung sehr wohl auf dem Fuß- und Radverkehr. Der Forderung, „die Belange von Radler*innen und Fußgänger*innen stärker in den Blick zu nehmen und den Fokus nicht länger nur auf den Autoverkehr zu legen“ wird somit bereits umfänglich entsprochen.

Die Einstellung zusätzlicher Mittel bedarf einer Gegenfinanzierung bzw. entsprechender Kürzung an anderer Stelle.

Es ist ebenso anzumerken, dass der Haushalt gesamtstädtisch zu betrachten ist. So würde z. B. eine stärkere Fokussierung auf die Altstadt zur Ungleichbehandlung führen. Die Stadt Brandenburg an der Havel besteht nicht nur aus Alt- und Neustadt. Alle Stadtteile haben Anspruch auf angemessene Berücksichtigung bei der Priorisierung der Vorhaben. Dahingehend war in der Vergangenheit mit der Sanierung der historischen Innenstadt sicherlich ein Ungleichgewicht vorhanden.

Vor diesem Hintergrund scheint eine kurzfristige Beschlussumsetzung bei den derzeitigen und zukünftigen gesamtstädtischen Anforderungen als nicht realistisch.

In den letzten Jahren hat in Politik und Verwaltung ein Umdenken eingesetzt. Die Anforderungen an Funktionalität und Zweckmäßigkeit von Straßenbelägen sowie regelgerechte Straßenquerschnitte werden prioritär behandelt. So werden z. B. bei Sanierungsmaßnahmen zunehmend Baustoffe verwendet, die eine ebene Oberfläche garantieren.

Folglich weist die Verwaltung den in der Petition enthaltenen Vorwurf, dass die Verwaltung in der Vergangenheit zu wenig oder nichts getan habe und dass die SVV in der Haushaltsberatung dem Anliegen mehr „Nachdruck verleihen müsste“, als unbegründet zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller